

Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.  
Atrium Friedrichstraße | Friedrichstraße 60 | 10117 Berlin  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Herrn MinR Dr. Thomas Solbach  
Referatsleiter  
Referat IB6  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

Berlin, den 27. November 2015

**Betreff: Stellungnahme des BDSV e.V. gem. § 47 GGO zum vorliegenden  
Referentenentwurf einer Verordnung zur Modernisierung des  
Vergaberechts**

Sehr geehrter Herr Dr. Solbach,

mit Schreiben vom 10. November 2015 hatten Sie uns mit der Bitte um Kenntnisnahme und Gelegenheit zur Stellungnahme einen Referentenentwurf einer Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts zugesendet. Dafür danke ich sehr.

Nach Durchsicht des vorliegenden Referentenentwurfes (Stand 9. November 2015) ergeben sich aus Sicht des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) e.V. einige Feststellungen sowie ein daraus resultierender Anpassungsbedarf zu den Änderungen durch die Neuregelung in Artikel 4 Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (Vergabestatistikverordnung – VergStatVO).

**A. Feststellungen**

Der vorliegende Vorschlag zur Neuregelung der Statistik- und Berichtspflichten des Öffentlichen Auftragnehmers sieht vor, dass die bisherige Regelung für den militärischen Vergabebereich in § 44 VSVgV aufgehoben wird. Statt dessen sollen die Statistikpflichten des Öffentlichen Auftraggebers zukünftig in § 3 (7) der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) geregelt werden.

Die Ausgestaltung der Statistikpflichten für den militärischen Vergabebereich stellt hierbei eine vereinfachte Variante der in § 3 (1) geregelten Statistikpflichten für den

Bundesverband der  
Deutschen Sicherheits- und  
Verteidigungsindustrie e.V.

Atrium Friedrichstraße  
Friedrichstraße 60  
10117 Berlin

Hauptgeschäftsführer  
Georg Wilhelm Adamowitsch  
Staatssekretär a.D.

Telefon  
+49 (0) 30 / 2061899 - 10  
Fax  
+49 (0) 30 / 2061899 - 12

gw.adamowitsch@bdsv.eu  
www.bdsv.eu

Vorstand  
Armin Papperger  
(Präsident)  
Frank Haun  
Dr. Hans Christoph Atzpodien  
Friedrich Lürßen  
Bernhard Gerwert  
Claus Günther  
Kai Horten

Vereinsregister  
AG Charlottenburg  
VR 29104 B

Steuernummer  
27620/59681

zivilen Bereich dar. Im Vergleich zu den Regelungen in § 3 (1) soll im militärischen Vergabebereich auf folgende Angaben verzichtet werden:

1. Anzahl der von kleinen oder mittleren Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) erhaltenen Angebote (§3 (1) 16)
2. Anzahl der von Bietern aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhaltenen Angebote ((§3 (1) 17)
3. Angabe, ob der Auftrag an ein kleines oder mittleres Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vergeben wurde ((§3 (1) 19)

Wir haben in der als Anlage beiliegenden Synopse die Regelungen in §3 (1) und §3 (7) gegenübergestellt.

## **B. Änderungsbedarf**

Der BDSV e.V. kommt zu dem Schluss, dass es insbesondere dem Interesse des deutschen Mittelstandes in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie widerspricht, den Öffentlichen Auftragnehmer im militärischen Vergabebereich von den oben aufgeführten Berichtspflichten auszunehmen. Die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sieht vielmehr eine entsprechende Anwendung der Statistikpflicht, so wie in § 3 (1) für den zivilen Bereich geregelt als geeignete Möglichkeit, die Vergabepaxis des Öffentlichen Auftraggebers sowie die europäische Marktöffnung in transparenter Weise zukünftig nachvollziehen zu können. Wir sind zudem der Auffassung, dass eine solche Maßnahme im Einklang mit den im „Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Verteidigungsindustrie in Deutschland“ vom 8. Juli 2015 enthaltenen Beschlüssen zur Stärkung des Mittelstandes steht.

Der Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) e.V. fordert daher eine entsprechende Anwendung der Statistikpflichten des Öffentlichen Auftraggebers für den zivilen Vergabebereich hinsichtlich der Anzahl der von Unternehmen des wehrtechnischen Mittelstands sowie der von Bietern aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erhaltenen Angebote sowie eine Berücksichtigung dieser Position in der Ressortabstimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Wilhelm Adamowitsch